

## **Postulat über eine Anpassung des Schuldenbegriffs gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden**

eröffnet am 24. Juni 2008

Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Schuldenbegriff für Gemeinden gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden um langfristige Leasingverpflichtungen zu erweitern. Bei der Berechnung der Kennzahlen sollen langfristige Mietverpflichtungen, zum Beispiel für Immobilien, kapitalisiert und als Nettoschuld ausgewiesen werden.

### **Begründung:**

Eine Gemeinde, die sich in ein neues Gebäude einmietet, wird keine der Finanzkennzahlen gemäss der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden substantiell verändern. Baut sie ihr Gebäude selber, verschlechtert sie damit den Zinsbelastungsanteil I und II, den Kapitaldienstanteil, den Verschuldungsgrad sowie die Nettoschuld pro Kopf für viele Jahre. Wird die Gemeinde über die Finanzkennzahlen geführt und beaufsichtigt, scheint die Variante Miete attraktiver, obwohl die langfristige Belastung in der Regel gleich, die Variante Bau aufgrund der günstigeren Finanzierung für Gemeinden oft sogar günstiger ist.

Der Schuldenbegriff in der aktuellen Form kann falsche Anreize schaffen. Gemeinden mit hoher Verschuldung werden sich bei Infrastrukturen eher für eine Einmietung entscheiden. Grund für diesen Fehlanreiz ist, dass die langfristigen Mietverpflichtungen nicht als finanzielle Verpflichtung, sprich Fremdkapital, ausgewiesen werden müssen.

In diesem Sinn sind für die Berechnung der Nettoverschuldung langfristige Mietverbindlichkeiten ebenfalls zu berücksichtigen. Internationale Standards sowohl für die Privatwirtschaft als auch für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen zählen das sogenannte Financial Leasing ebenfalls zur Nettoschuld dazu.

Eine Anpassung des Schuldenbegriffs optimiert die Führung über die Kennzahlen und bringt mehr Transparenz im Vergleich zwischen den Gemeinden.

*Hartmann Armin  
Omlin Marcel  
Stöckli Ruedi  
Müller Guido  
Habermacher Roland  
Thalmann-Bieri Vroni*

Dahinden Erwin  
Hermetschweiler Rolf  
Winiker Paul  
Klein Gerhard  
Luternauer Guido